Kopf hoch

In diesem Heft

Bei Zahnersatz gilt die Mehrkosten-Regelung nur noch in 2004 5

VDZI-Präsident Lutz Wolf zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz 8

Jahrestagung des AGC-Clubs 9

Positionierung der Sirona in der Zahntechnik 14

Gespräch mit Bego-Geschäftsführer Christoph Weiss 18

Kernelemente erfolgreicher Unternehmen (5) 23

Der „Phaser" setzt neue Impulse in der Fügetechnik 26

Neun-Jahres-Studie zu metallkeramischen Werkstoffkonzepten 30

Die Kontroverse um Palladium 36

Legierung und Keramik – füreinander geschaffen 38

Die Warmfestigkeit als eigene Kenngröße für Legierungen 45

25-jähriges Firmenjubiläum der model-tray GmbH 55

Herstellernachweis 60

Impressum 61

Zum 10. Firmenjubiläum veranstaltet die Firma Jensen in München ein Prothetik-Symposium. Weitere Informationen zum „Stelldichein der Prothetikspezialisten" auf Seite 54 in dieser Ausgabe.

Die Gesundheitsreform ist im Bundestag durch. Dies war schon länger klar, hatten sich doch Rot-Schwarz auf ein gemeinsam formuliertes, von Parteikommissionen vorbestimmtes Gesundheitsmodernisierungsgesetz geeinigt. Im Bundesrat wird es nun abgewunken werden und dann kann es zum 1. Januar 2004 mit einer ganzen Reihe von Einschnitten losgehen, aber auch einigen wenigen Chancen. Für die Zahntechnik ist das entscheidende Datum nicht der 1. Januar 2004, sondern der Stichtag für die große Umstellung ist der 1. Januar 2005. Dann wird für Zahnersatz nicht nur der Versicherungsbeitrag allein von den Versicherten zu tragen sein, sondern es werden, soweit die Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bleiben, „befundbezogene Festzuschüsse" auf der Basis einer „Regelversorgung" zum Zuge kommen. Mit einem Festzuschusssystem, wie von den Zahnärzten gefordert, hat das aber, was der Bundesausschuss Krankenkassen/Ärzte/Zahnärzte in den ersten Monaten des nächsten Jahres für die Bezuschussung der „Regelversorgung" zu beschließen haben wird, wenig zu tun. Vielmehr werden es „Komplexgebühren" mit vielen nicht ungefährlichen Folgewirkungen sein. Ist schon die Situation der Zahnärzte im Bundesausschuss, der von Ärzten und Krankenhäusern als Vertreter der Leistungserbringer dominiert sein wird, nicht einfach, ist der Einfluss der Zahntechniker über den Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) vollends unbedeutend. Er muss „gehört" werden und hat dabei aber weder Sitz noch Stimme im letztendlichen Entscheidungsgremium. Das ist aber nicht das Schlimmste.

Schlimm ist, dass der Gesetzgeber nach rot-schwarzem Willen für die so genannte „Regelversorgung" Suprakonstruktionen bei Implantaten bereits als „Kassenleistung" vorgegeben hat und in der Gesetzesbegründung auch „Vollkeramik-Versorgungen" als „gleichartig" zu VMK-Kronen definiert werden. Das könnte zur Folge haben, dass sie Bema/BEL abrechnungspflichtig werden. Die Kassen werden es so in die Verhandlungen zur Definition der Festzuschuss-Regelversorgung einbringen. Ob die Zahnärzte eine Bundesausschussmehrheit für eine Zurückweisung dieser Forderungen finden, ist sehr fraglich. „Steht doch so im Gesetz", werden die Kassen sagen und vor allem die Wissenschaft sieht diese Verfahren, zum Beispiel die Implantologie und die ZE-Vollkeramik-Versorgung, längst als „evidenzbasiert" an. Die Folge? Nun, diese Leistungen ließen sich üblicherweise beim Kassenpatienten nicht mehr „privat" nach GOZ und BEB erbringen.

Wenn die Innungen im Westen das große Klagelied über die gesetzlich vorgeschriebene West-/Ost-Punktwertangleichung für das BEL anstimmen, die den Westlaboren Einkommensverluste bescheren wird, dann muss man schon ein gewisses Maß politischer Naivität der Herren Obermeister und im VDZI-Präsidium anprangern. Jahrelang wurde diese Angleichung aus der Zahntechniker-Politführung gefordert. Dass diese sozusagen „branchenneutral" erfolgen wird, musste jedem – außer Träumern, die die politischen Mechanismen nicht kennen – klar sein. Ein klassisches verbandspolitisches Eigentor mit Gewinnern im Osten und Verlierern im Westen, in den letzten Tagen durch den VDZI – siehe Beitrag Lutz Wolf, Seite 8 – noch ein wenig abgemildert. Übrigens: Die Hauptverlierer sind die Innungen bei dieser Regelung insgesamt, denn sie büßen auf Landesebene weitgehend die Preisverhandlungskompetenz (beschränkt auf einen Korridor) mit den Krankenkassen ein. Was sollen sie eigentlich noch?

Viele Zahntechniker – ich weiß das aus meinen vielen Vorträgen zur Situation vor Ort – träumen von einem Boom im Jahre 2003 und 2004, sozusagen einem „Schmidt-Bauch". Von den Versicherten her wird der Run auf die Zahnarztpraxen sicher kommen, nur er wird nicht erfüllt werden können, da steht das Budget dagegen. Denn wird zu viel gemacht, gibt es für den Zahnarzt – je nach Honorarverteilungsmaßstab – gar kein Geld mehr oder eben deutlich weniger. Der „Bauch" wird für den Zahnarzt zur unerträglichen Belastung. Die ZE-Abwertung ab dem 1. Januar 2004 schlägt auf eine Budgetabsenkung durch, auch daraus resultiert nicht mehr ZE-Menge.

Nichts Erfreuliches? Doch, da gibt es etwas. Zum einen könnte es ja sein, dass einige GKV-Versicherte zu Privaten Krankenversicherungen (PKVen) gehen und diese nicht nur einen ZE-Standardtarif auflegen, sondern gleich Besseres zu bieten suchen, für die Zahnärzte und Zahntechniker nach GOZ und BEB abrechenbar. Die Hoffnungen sind da aber nicht sehr aussichtsreich, versuchen doch immer mehr PKVen, sich restriktiv auf eine BEL-Erstattung zurückzuziehen. Nein, die Chance liegt in der „Kostenerstattung", die auch für alle Versicherten gelten wird, so auch im „ZE-Zweig" der GKV. Das heißt, jeder Versicherte kann sich „privat" behandeln lassen, ohne die Kassenleistung als Zuschuss zu verlieren. Nachdem der VDZI ja mit seiner Forderung, den Zahntechniker in ein direktes Vertragsverhältnis mit den Patienten zu bringen, gescheitert ist – wie mit anderen Wünschen auch – wird das Verhältnis der Zahntechnik-Betriebe zu „ihrem Zahnarzt" künftig noch mehr der springende Punkt für den Laborerfolg. Gemeinsam öffnen sich durch die Kostenerstattung Chancen, aber wirklich nur gemeinsam, am Patienten für die bessere Leistung.

Chance liegt in der Kostenerstattung

Bei allem Jammern und Jaulen der Standespolitik aus Zahnärzteschaft und Zahntechniker-Innungen über dieses angebliche „Gesundheitsmodernisierungsgesetz", Kopf hoch, gehen Sie auf Ihren Zahnarzt als Partner zu, gemeinsam sind Sie stärker. Die Zahnheilkunde bietet so vieles, was Kassen nicht leisten können, aber der Patient möchte, und auf diesem Weg ist Ihnen der Erfolg sicher,

Ihr

J. Pischel